

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung marbaclean
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: A6NV-VYNF-CG00-E5UH

Gefahrbestimmende Komponenten

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%), Propan-2-ol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Karl Marbach GmbH & Co. KG
Karl-Marbach-Straße 1
D-74080 Heilbronn
Telefon +49(0)7131-918-0
Telefax +49(0)7131-918-213
E-Mail info@marbach.com
Webseite <http://www.marbach.com>

E-Mail (fachkundige Person):
supplies@marbach.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg +49 (0)761 19240
(Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

STOT RE 1, H372

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%), Propan-2-ol

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	927-344-2		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)	50 - 95 %	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Propan-2-ol	5 - 10 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	ATE(Oral): 4570- 5840 mg/kg ATE(Dermal): 13900 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität): 30 mg/L
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119463586-28	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)					
01-2119457558-25	Propan-2-ol					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Bei Auftreten von Reizungen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
 Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Kopfschmerzen
 Schwindel
 Übelkeit
 Erbrechen
 Aspirationsgefahr
 Lungenödem
 Lungenentzündung (Pneumonie)
 Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)
Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und möglichst vom Brandort entfernen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung
Ungeschützte Personen fernhalten.

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen).
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Geeignetes Material:
Edelstahl
Polyethylen
Polypropylen
Polytetrafluorethylen (PTFE)
Ungeeignetes Material:
Kautschuk
Polystyrol
EPDM

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:
 Hitze
 UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
 Unter Verschluss aufbewahren.
 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Spitzenbegrenzung 2(II) DFG, Y TRGS 900
		Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei Fraktion (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten	300 [mg/m3] Spitzenbegrenzung 2(II) AGS TRGS 900
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 800 Kurzzeit(mg/m3) 2000 (A)
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 400 (1) Kurzzeit(mg/m3) 1000 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 400 Kurzzeit(mg/m3) 1000 (CH)
67-63-0		propan-2-ol	900 [mg/m3] PN,92/Z-04224/02
67-63-0		Alcohol isopropílico	998 [mg/m3]
67-63-0		Alcool isopropylique	- [mg/m3] -

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0		2-Propanol (zie bijl. 9)	650 [mg/m ³]
67-63-0		Isopropanol (isopropylalkohol)	350 [mg/m ³]
67-63-0		Isopropylalkohol (isopropanol)	350 [mg/m ³]

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial/Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Vollblut (B)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-44 mg/kg KG/Tag Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)		Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-330 mg/m ³ Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)		Langzeit inhalativ (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	888 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³	Langzeit dermal (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-26 mg/kg KG/Tag Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)		Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-26 mg/kg KG/Tag Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)		Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-71 mg/m ³ Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)		Langzeit inhalativ (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	26 mg/kg	Langzeit – oral, systemische Effekte	
67-63-0	Propan-2-ol	319 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	89 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	28 mg/kg	Boden	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	2251 mg/L	Kläranlage (STP)	
67-63-0	Propan-2-ol	552 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	552 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Bemerkung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

dicht schliessende Schutzbrille (gemäß EN 166)

Handschutz

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Viton

Fluorelastomer

Handschuhdicke: $\geq 0,5$ mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz:

Schutzkleidung

schwer entflammbar

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Empfohlener Filtertyp: Filter A

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -20 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	79- 175 °C		
Entzündbarkeit			Entzündbare Flüssigkeit
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 0.6 Vol-%		
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 7 Vol-%		
Flammpunkt	24 °C	EN ISO 1523	
Zündtemperatur	> 200 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	Auslaufzeit < 10 s (23°C)		
Viskosität	dynamisch ca. 0.7 mPa*s (20°C)		
Viskosität	kinematisch ≤ 20.5 mm ² /s (40°C)		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0.05	OECD 107	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Dampfdruck	ca. 6 hPa (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	0.78 kg/L (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Oberflächenspannung	23.8 mN/m (25°C)		
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Brandfördernde Eigenschaften		Das Produkt ist nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol LD50: 4570- 5840 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol LD50: 13900 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol LC50: 30 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol nicht reizend Spezies Kaninchen	OECD 404	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Eye Irrit. 2 Spezies Kaninchen	OECD 405	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe: Quelle, Bemerkung
Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL(C): 900 mg/kg Spezies Ratte Expositionsdauer 90 d	OECD 408		

Abschätzung/Einstufung

Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol LC50: > 100 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol EC50 2285 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol EC50 > 100 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h		

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol EC50 > 1000 mg/L Spezies Klärschlamm		

Abschätzung/Einstufung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate 95 % Testdauer 21 d	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Biologischer Abbau	Abbaurrate 99.9 %	OECD 303/ EEC 92/69/V, C10	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Abschätzung/Einstufung**

Koc = 1,1 (2-Propanol)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB):	2.4 g/g		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	96 %		Literaturangabe
Biochemischer Sauerstoffbedarf	1171 mg/g		
BSB5/CSB-Quotient:	53		

Zusätzliche Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bei Auslaufen in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser zuständige Behörden benachrichtigen.

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
 Bearbeitungsdatum 10.02.2025
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
140603 *	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
200113 *	Lösemittel
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295	UN 3295	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND Meeresschadstoff	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



Sondervorschriften -
Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
Transportgefahrenklassen 3
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
Meeresschadstoff Ja.
EmS F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Transportgefahrenklassen 3
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Wert 100 %

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

P5c Entzündbare Flüssigkeiten
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
Einstufung gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:
Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

marbaclean

Druckdatum 10.02.2025
Bearbeitungsdatum 10.02.2025
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.03.2024 (1.0)



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Das Produkt ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Einstufungsverfahren:

Berechnung

Prüfdaten

Schulungshinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.